



Einwohnergemeinde Gunzgen

Gebührenreglement für Anlassbewilligungen

Gebührenreglement für Anlassbewilligungen

Gestützt auf § 100 Abs. 3 WAG (Wirtschaftsgesetz) erlässt die Einwohnergemeinde das nachfolgende Gebührenreglement.

1. Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
2. Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab.
Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
3. Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.

Vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt am 17. November 2015.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 9. Dezember 2015.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Hansruedi Krähenbühl

Hansjörg Steiner

Gebührenrahmen zum Gebührenreglement für Anlassbewilligungen

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand	Gebühr pro Tag / Stunde / Anlass
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00 / Tag
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00 / Tag
Tagesanlässe und Abendanlässe	Öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 40.00 / Tag
Tagesanlässe und Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier, etc.)	Öffentlich, kommerziell	Fr. 100.00 / Anlass
Freinacht-Bewilligung (excl. Fr./Sa. bis 04.00)	pro Std. ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Grossveranstaltungen (Musikveranstaltungen, Sportanlässe, Chilbi, etc.)	nach Aufwand	Fr. 60.00 pro Std. bis max Fr. 5'000.00
Ausstellungen (Kunst, etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00 / Tag
Ausstellungen (Kunst, etc.)	ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00 / Tag

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 9. Dezember 2015.